

Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr für bereits bestehende Grabstätten

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Sophienhof beschloss in der Sitzung vom 14.12.2021 entsprechend §7 der Friedhofsordnung für bestehende Grabstätten eine Friedhofsunterhaltungsgebühr

für Einzelgrabstätten von 12,00 €

für Doppelgrabstätten von 24,00 €

jährlich ab Inkrafttreten der Friedhofsordnung am 01.04.2022 zu erheben.

Für den Kirchengemeinderat



